An die
Bürgerwehrmänner
Berlins!

Kameraden!

Zunächst wende ich mich an Euch, um mir die Frage beantworten zu lassen: ob wir eine Revolution gehabt, und ob aus derselben ein Institut hervorging, welches zu rein-polizeilichen Werken zu verwenden sei? Die Bürgergarde eines Staates ist wohl zur Wahrung und zum Schutze der Freiheiten des Volkes da, nicht aber um Arrestationen, Haussuchungen und andere sie schändende Handlungen vorzunehmen. Daß dies unter dem vorigen Ministerio zu öftern Malen vorgekommen, wißt Ihr Alle, daß wir die Schergen des Herrn Kühlwetter gewesen, wird Keiner von Euch in Abrede stellen wollen, höchstens einzelne Individuen vom 30. und 31. Bezirk, die ich jedoch gar nicht als Kameraden bezeichnen kann, weil sie den stolzen Namen „Bürgergardist" durch ihr hündisches kriechendes Benehmen gegen höher gestellte Personen als sie sind, entwürdigt haben und noch täglich entwürdigen. Kameraden! Nicht zu diesen, zu Euch rede ich. — Ihr wißt, daß Gestern die National-Versammlung über das seit sechs Wochen berathene Bürgerwehr-Gesetz abgestimmt hat, und zwar haben 233 Mitglieder sich für die Annahme und nur 116 (die Mitglieder der Linken) für die Verwerfung des Gesetzes ausgesprochen. 53 Mitglieder fehlten.

Eine überwiegende Majorität hat also den Entwurf des Bürgerwehr-Gesetzes nunmehr zum Gesetze erhoben. Ist diese Majorität der Versammlung denn aber auch die Majorität des Volks, entspricht die sich Gestern in der Versammlung kund gegebene Gesinnung der des Volkes? Keineswegs. Aus allen Theilen des Landes sind energische Proteste gegen dies Gesetz der National-Versammlung zugegangen, noch Gestern legte vor der Abstimmung der Abgeordnete Jung, im Namen der hiesigen Bürgerwehr-Vereine und einiger Bataillone, zwei große Monster-Petitionen auf das Büreau des Präsidiums nieder, allein weder diese, noch die vielen früher eingegangenen Proteste haben auf die Gesinnung der Vertreter von der Rechten und aus den Centren eingewirkt. Sie kannten zwar hinlänglich die Gesinnung des Volks, aber was kümmerte sie diese, sie hatten ja nur Fractions-Interessen zu verfolgen, und diese geboten ihnen, das berathene Gesetz auch anzunehmen. Natürlich. Sie würden sich sonst auch blamirt haben, sie würden sonst ihre Inconsequenz klar dargelegt und dadurch zugleich bewiesen haben, daß sie nicht würdig wären, länger noch Vertreter zu bleiben.

Kameraden! Die Majorität der Versammlung hat also das Gesetz angenommen; nun fragt es sich nur: ob wir es auch annehmen wollen, ob es überhaupt im Lande angenommen werden wird. Die Majorität des Volks wird sich aber weigern, ein solches Gesetz anzunehmen und mit dieser Weigerung bekunden, was es zu thun Willens und entschlossen ist.

Kameraden! Kann es uns wundern von einer Majorität der Versammlung dies Bürgerwehr-Gesetz angenommen zu sehen, von doppelter Majorität, die sich nicht schämte, die Revolution zu verläugnen! Pfui! über solche Volksvertreter! Sie sind keine Vertreter, wohl aber Verräther des Volks, da sie dasselbe wieder in das alte Joch der Knechtschaft zurückführen wollen. Sie verdienen daher die Verachtung des ganzen Landes!

Wird das jetzige Ministerium, welches bisher noch scheinbar in den Grenzen der Ehrlichkeit gegen das Volk sich bewegte, diesen Majoritäts-Beschluß der Versammlung aber ausführen? Wird es, die innern und äußern politischen Verhältnisse des Augenblicks wohl erwägend, nicht klug genug sein, die Ausführung jenes Beschlusses anstehen zu lassen?

Man wird mir darauf erwiedern können: Nein! Das Ministerium muß unter allen Umständen diesen Beschluß zur Ausführung bringen, oder aber es muß abtreten. Man wird an die Beschlüsse vom 9. August und 7. September erinnern, durch deren verweigerte Ausführung das vorige, das Krämer-Ministerium gezwungen war, seine Dimission zu nehmen.

Gut! — Kameraden, ich frage Euch aber, ob die Majoritäts-Beschlüsse vom 9. August und 7. September nicht etwa die Beistimmung der Majorität des Volks gehabt.

Ihr werdet mir diese Frage mit „Ja" beantworten müssen. Damals durfte sich das Ministerium nicht weigern, die Beschlüsse der Versammlung auszuführen, denn es würde nicht nur die Majorität der Versammlung, sondern es würde auch — und dies ist das Wichtigste — die Majorität des Volks gegen sich gehabt haben. Der vorliegende Fall ist aber ganz entgegen gesetzter Natur. Der gestrige Beschluß der National-Versammlung steht im stärksten Widerspruche mit der Gesinnung des Volks, und daher hätte das Ministerium wohl hinlänglichen Grund, Bedenken wegen der Ausführung eines solchen Beschlusses zu tragen. Was soll aber dann werden, wenn das Ministerium die Ausführung verweigert? Soll es abtreten? Nein! Es bleibe und löse die National-Versammlung auf. Getrost kann es diesen energischen Schritt thun, denn es wird die stillschweigende Zustimmung der Bevölkerung des Landes haben, und zugleich durch ein solches Auftreten zeigen, daß es nicht bloß durch Phrasen seine Volksthümlichkeit bekundet, sondern daß es in der That volksthümlich ist.

Sollte aber — was wir nicht glauben wollen und können — das jetzige Ministerium diesen schmachvollen Beschluß wirklich zur Ausführung bringen wollen, dann müßten wir es in der That für ein „Ministerium der bewaffneten Reaction" halten, dann stände es aber auch traurig um das Volk!

Wir wollen aber den guten Glauben von diesem Ministerium noch nicht aufgeben, wenigstens nicht eher aufgeben, bis wir das Ministerium selber aufgeben müssen, bis wir gezwungen sind, die Freiheit der Staatsbürger mit den Waffen in der Hand zu wahren, mit denselben Waffen, die man uns nach diesem nichtssagenden Bürgerwehr-Gesetze abzunehmen berechtigt ist.

Kameraden! Haltet daher fest zusammen, denn jetzt gilt es einig sein uud seinen Mann stehen. Nehmt Euch ein Beispiel an Euren Brüdern in Wien. Auch sie waren einig, und darum zerbrach zum zweiten Male die Macht der unehrlichen Hofparthei an der Gradheit und Biederkeit des Volks.

Ein einiges Volk ist unüberwindlich, wenn selbst Hunderttausende von Bajonetten gegen dasselbe commandirt werden.

Darum bleibt treu Eurem Entschluß! Wartet ruhig ab, was geschehen wird. Wir werden, so lange es geht, auf gesetzlichem Wege unsere Freiheiten zu wahren wissen; werden wir aber von diesem Boden gewaltsam verdrängt, nun dann möge eine zweite Revolution die uns verheißenen Freiheiten endlich zur Verwirklichung bringen.

Geschrieben am Gedächtniß-Tage der Schlacht bei Jena, am **14.** October **1848.**

Ein Bürgerwehrmann.

Preis: 1 Sgr.

Zu haben: Neue Schönhauser Straße Nr. 6., zwei Treppen hoch.

Schnellpressen-Druck von E. Litfaß, Adlerstr. 6.